

## Kontakt

---



Landkreis Heidekreis  
Fachbereich Kinder, Jugend, Familie



Vogteistraße 19  
29683 Bad Fallingbostel  
Tel.: 05162 – 970-291  
Fax: 05162 – 970-900291  
[www.heidekreis.de](http://www.heidekreis.de)

Harburger Straße 2  
29614 Soltau  
Tel.: 05191 – 970 801  
Fax: 05191 – 970 900801  
[www.heidekreis.de](http://www.heidekreis.de)

# Jugend- gerichts- hilfe

**Was ist das eigentlich?**

Eine Kurzinformation über die  
Jugendgerichtshilfe. Eine Aufgabe des  
Allgemeinen Sozialen Dienstes des  
Fachbereichs Kinder, Jugend, Familie.



## **Was macht Jugendgerichtshilfe?**

---

Vorrangige Aufgabe der JGH ist es, Jugendliche (14 – 17 Jahre) und Heranwachsende (18 – 21 Jahre), denen eine Straftat vorgeworfen wird, im gesamten Strafverfahren zu beraten und zu unterstützen. Die JGH nimmt auch an der anstehenden Hauptverhandlung teil und unterstützt das Jugendgericht bei seiner Entscheidungsfindung.

## **Warum Jugendgerichtshilfe?**

---

Gerichtsverfahren gegen Jugendliche (14 – 17 Jahre) und Heranwachsende (18 – 21 Jahre) unterliegen besonderen geregelten Vorschriften. Dabei steht der Erziehungsgedanke - anders als beim tatorientierten Erwachsenenstrafrecht - im Vordergrund. Damit dies möglich ist, muss der Richter ein umfassend genaues Bild von der Situation des betroffenen jungen Menschen erhalten.

## **Wie funktioniert Jugendgerichtshilfe?**

---

Um sich dieses Bild zu verschaffen, ist das persönliche Gespräch mit dem Jugendlichen und seinen Eltern bzw. mit dem Heranwachsenden erforderlich, um Aspekte über die bisherige persönliche Entwicklung und aktuelle Situation zu erfragen. Diese Informationen sowie die fachliche Stellungnahme der JGH werden in einem Bericht zusammengefasst, den der Jugendrichter und die Staatsanwaltschaft erhalten.